

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt) Robert Pistorius, Magdeburg, Verlag von Bernhard Harbaum, Magdeburg-Neustadt. Druck von Franz Wetjge, Magdeburg. Geschäftsstelle: Breitenweg 127. Redaktion: Breitenweg 127 (Eingang Scherborferstraße). Fernsprech-Anschluß Nr. 1567.

Verkaufspreis: Einzelheft (inkl. Fracht) 2 M. 25 Pf., monatlich 80 Pf., per Quartal 2 M. 25 Pf., per Semester 4 M. 25 Pf., per Jahr 8 M. 25 Pf. In der Expedition und den Buchhandlungen vierzehntägig. Einzelhefte 10 Pf. Bei den Postanstalten 2 M. 25 Pf. zuzüglich Postgebühren. Einzelhefte 10 Pf. zuzüglich Postgebühren. Sonntagsbeilage Die Neue Welt 10 Pf. Anfertigungsgebühr die fünfzehntägige Beilage 15 Pf. Verlagsnummer 10788.

Nr. 256.

Magdeburg, Dienstag, den 1. November 1898.

9. Jahrgang.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Was geht vor?

Sonntag vormittag zwischen 11 und 12 Uhr wurde in der Wohnung des Genossen Kasper (Korrespondent der Volksstimme für Magdeburg-Stadt) gehausucht. Wie dem Genossen Kasper mitgeteilt wurde, sei in (jedemfalls der Polizei vorliegenden) Briefen sein Name mehrfach genannt und man wolle einer geheimen Verbindung auf die Spur kommen. Zugleich erfolgte Mitteilung, daß auch an verschiedenen Stellen Hausuchungen stattfänden. Bislang ist uns nur die Hausuchung in der Wohnung des Herrn Rathmann bekannt geworden, welcher der anarchistischen Partei zugehört. Vermutlich richtet sich die polizeiliche Aktion gegen die Anarchisten; daß Genosse Kasper damit in Verührung kommt, stützt sich vielleicht auf die Annahme, Kasper verbreite neben sozialistischen auch anarchistische Schriften. Gefunden wurde nichts. Nur einige Exemplare des nicht verbotenen Bedruff (Organ der Eisenbahner) wurden beschlagnahmt. In Parteitreisen wurden die Hausuchungen und die angeblichen Ursachen derselben lebhaft besprochen.

Nachträglich erfahren wir, daß Hausuchungen bei Kühn, Richter, Grelitz, Klaus, Peters, die sich sämtlich zur anarchistischen Partei zählen, stattgefunden haben, mithin unsere Behauptung zutreffend ist, daß die polizeiliche Aktion sich ausschließlich gegen Anarchisten richtet. Die Hausuchungen blieben zum Glück erfolglos. Außer eilichen, nicht verbotenen Schriften wurde nach den uns zugegangenen Mitteilungen nichts beschlagnahmt.

Wir scheinen in der Aera der Hausuchungen zu leben. Was das bedeutet, weiß jeder Mann.

Monatsbericht der Volksstimme.

Oktober 1898.

1. Oktober. Drucker Wetjge hat eine Vernehmung vor der Amtsankwaltschaft. Er soll Auskunft erteilen über den Verfasser des Artikels, welcher zur Einleitung eines Strafverfahrens wegen Majestätsbeleidigung Veranlassung gab.
 5. Oktober. Genosse Pistorius hat eine Vernehmung vor dem Kriminalkommissar Sommermann. Es handelt sich um einen Artikel, der in Oesterreich vorgekommene Ereignisse behandelte.
 17. Oktober. Das Reichsgericht hebt das Urteil des Landgerichts auf, welches Genossen Müller wegen Richterbeleidigung zu 3 Monaten Gefängnis verurteilte. Genosse Schmidt hat eine Vernehmung vor der Amtsankwaltschaft. Er soll Auskunft erteilen über den Verfasser des Artikels, welcher eine Majestätsbeleidigung enthalten soll.
 19. Oktober. Das Landgericht verurteilte den Genossen Müller wegen Beleidigung des Landrats Franz in Memel-Heidenburg zu vier Wochen Gefängnis.
 20. Oktober. Vor das Militärgericht der 7. Division sind die Genossen Harbaum, Fabian, Wolf, Pistorius, Wähle und Müller geladen. Fabian und Wolf werden vernommen. Sie sollen Auskunft erteilen, ob ein Substanz in der Buchhandlung Volksstimme an einem bestimmten Abend etwas kaufte.
 22. Oktober. Wegen Vernahme einer nicht genehmigten öffentlichen Kollekte erhält Genosse Pistorius ein Strafmandat auf Zahlung von 30 Mark lautend. Gerichtliche Entscheidung ist beantragt.
 24. Oktober. Vom Reichsgericht wird die Revision verworfen, welche Müller gegen ein Urteil des Landgerichtes eingelegt hatte, wonach er 150 Mark Geldstrafe zahlen soll wegen Beleidigung des Amtsvorstehers Schaefer in Wahrenburg.
 25. Oktober. Auch Genosse Fabian erhält ein Strafmandat, Vernahme einer Kollekte. Gerichtliche Entscheidung ist beantragt.
 27. Oktober. Vom Landgericht war Genosse Müller zu 20 Mark Geldstrafe wegen Beleidigung des Polizeipräsidenten Kessler verurteilt worden (Sonnendachspröckel). Das Reichsgericht hebt das Urteil auf.
 28. Oktober. Uebermals hat Genosse Schmidt eine Vernehmung vor dem Amtsankwalte wegen der Majestätsbeleidigung, die Müller begangen haben soll. Da er sich weigert, bestimmte Fragen zu beantworten, wird eine Geldstrafe von 300 Mark über ihn verhängt. Damit ist gegen Genossen Schmidt das Zeugniszwangsverfahren eröffnet.
 29. Oktober. Genosse Pistorius hat eine Vernehmung vor der Amtsankwaltschaft. Er soll sich gegen § 131 des Strafgesetzbuches verhalten haben, weil er den Schieberläß des Herrn von der Rede dahin interpretierte, es solle bei Straßenaufmäusen „sofort scharf geschossen und gehauen“ werden.
 30. Oktober. Genosse Müller erhält die Aufforderung, am 5. November die rechtskräftig gewordene Strafe von einem Monate Gefängnis im Strafgefängnis Gommern anzutreten.
 31. Oktober. Gegen den Genossen Schmidt ist Anklage erhoben (Sachverhalt noch unbekannt), er soll am 1. November an Gerichtsstelle vernommen werden.
- Danach sind vier Wochen Gefängnis und 360 Mark Geldstrafe verhängt worden. Rechtskräftig wurde ein Urteil auf 150 Mark Geldstrafe lautend. Zwei Urteile wurden vom Reichsgericht aufgehoben.

Es schweben noch folgende Anklagen: 1. Beleidigung des Fabrikdirektoren Müller in Calbe a. d. S. 2. Beleidigung eines Offiziers in Wernburg. 3. Majestätsbeleidigung und Beleidigung eines Mitgliedes des Königshauses. 4. Verstoß gegen § 131 des Strafgesetzbuches. 5. Verstoß gegen Polizeiverordnung (Kollekte betreffend).

Bebel's Villa.

(Der Magdeburgischen Zeitung entnommen.)

Die Sozialdemokratie ist bekanntlich recht empfindlich, wenn man sie daran erinnert, daß zwischen ihrer Lehre und der Praxis ihrer Mitglieder ein recht in die Augen fallender Widerspruch besteht. Landgerichtsdirektor Fromme in Magdeburg soll nach einem Bericht der Parteiblätter gesagt haben: „Die Sozialdemokraten hätten doch genug mit sich selbst zu thun, sie sollten sich doch um ihre Parteihäupter kümmern, die prächtige Villen am Züricher See besäßen, und nicht um andere Angelegenheiten.“

Wir wissen nicht, ob diese Äußerung wirklich gefallen ist; hat der Herr Landgerichtsdirektor in seiner Eigenschaft als Richter tatsächlich ein ähnliches Wort gebraucht, so dürfte es doch sehr auf den Zusammenhang ankommen, in dem es gefallen ist. Aber Herr Bebel erklärt in Vorwärts eine fulminante Erklärung, in der er für sich das Recht in Anspruch nimmt, eine Villa zu besitzen, wie etwa Herr Landgerichtsdirektor Fromme oder ein beliebiger Schulze oder Müller oder Stumm. Ganz recht! Niemand würde den geringsten Anstoß daran nehmen, daß Herr Bebel diese prächtige Villa besitzt, wenn er nur nicht die Eigenschaft hätte, ein Vorkämpfer des Proletariats zu sein. Auch über die Millionen des Herrn Singer würde niemand sprechen, wenn er nicht aus einem Mäntelfabrikanten sich zu dem redseligsten Verteidiger der Ziele der Sozialdemokratie und ihres Zukunftsstaates entwickelt hätte. Nur dieser Widerspruch zwischen Lehre und Praxis ist es, der die außerhalb des Beamtenkreises der Sozialdemokratie stehende Welt interessiert; er weist doch deutlich darauf hin, daß die Führer der Sozialdemokratie, und zwar nicht nur die Herren Bebel und Singer, genau so handeln wie die Anhänger des so viel geschmähten Klassenstaates. Es hat wohl noch niemand einen Zweifel daran gehegt, daß Herr Bebel sich sein hübsches Vermögen, das ihm eine sehr anständige Rente sichert, auf rechtliche Weise erworben hat; es ist bekannt genug, daß ihm sein zusammengeschriebenes Buch „Die Frau“, das hauptsächlich vom Bürgertum gekauft worden ist, einen Gewinn abgeworfen hat, der (wohl noch keinem Gelehrten für ein auf gründlichem Studium beruhendes wissenschaftliches Werk zu Teil geworden ist. Herr Bebel scheint aber mit dem zunehmenden Alter recht nervös geworden zu sein.

Es ist bezeichnend für die Magdeburgische Zeitung, daß sie sich über Ereignisse in Magdeburg aus Berlin berichten läßt. Der Berliner Korrespondent der Magdeburgischen Zeitung weiß nicht, ob die Äußerung des Landgerichtsdirektors Fromme wirklich gefallen ist. Wenn die Magdeburgische Zeitung auf die Artikel der Volksstimme nicht achtet, welche sich mit der Polizei und Justiz in Magdeburg beschäftigen, oder den Inhalt derselben anzweifelt, so wäre es ihr sehr leicht gewesen, bei dem Gesinnungsgenossen der Magdeburgischen Zeitung, Herrn Landgerichtsdirektor Fromme, Auskunft zu holen. Der Magdeburgischen Zeitung wäre es dann klar geworden, daß die angezogene Äußerung wirklich gefallen ist. Nun versucht das ehrenwerte Blatt die Äußerung mit der tief sinnigen Bemerkung zu entschuldigen: „Hat Herr Landgerichtsdirektor Fromme in seiner Eigenschaft als Richter tatsächlich ein ähnliches Wort gebraucht, so dürfte es doch sehr wohl auf den Zusammenhang ankommen, in dem es gefallen ist.“ Dem entgegen bemerken wir, daß die Äußerung mit den Verhandlungen in gar keinem Zusammenhang stand, vielmehr so ganz nebenbei fiel. Herr Landgerichtsdirektor Fromme war eben ungehalten, daß die Sozialdemokraten sich auch mit anderen, als spezifisch sozialdemokratischen Dingen beschäftigten — in diesem Falle mit dem bedrohten Koalitionsrecht und den ungemein harten und zum Teil absonderlichen Urteilen, die gegen sozialdemokratische Redakteure und Streikende gefällt wurden.

Nun soll die Sozialdemokratie sich äußerst empfindlich zeigen, wenn man sie daran erinnert, daß zwischen ihrer Lehre und der Praxis ihrer Mitglieder ein recht in die Augen fallender Widerspruch besteht“ und speziell soll Bebel mit dem zunehmenden Alter recht nervös geworden sein. Zunächst ist die Sozialdemokratie nicht darüber empfindlich, daß ihr Theorie und Praxis gegenüber gestellt wird, sondern sie lehnt sich dagegen auf, daß Äußerungen an Gerichtsstellen fallen, die nicht dorthin gehören und Sozialdemokraten gegenüber ausgesprochen werden. Und da die Äußerung des Herrn Landgerichtsdirektor Fromme sich nur gegen Bebel richten konnte, lehnte sich Bebel dagegen auf; dies ist nicht nur sein gutes Recht, mehr noch — seine Pflicht.

Bebel will mit seiner Kritik die Objektivität der Richter gewahrt wissen — eine Forderung, für die einstmals auch eine nationalliberale Partei kämpfte. Zuvor liegt dieser Kampf weit hinter uns, aber es ist zuweilen gut die Nationalliberalen an ihre Jugendsünden zu erinnern.

Der recht nervös gewordene Bebel würde seine Stimme zu Gunsten der Objektivität der Richter gleichfalls erheben, wenn dieser oder jener Richter in einem Prozesse wider Mitglieder der nationalliberalen Partei auf die Villa des Herrn Faber in Wernigerode und den Vorgängen daselbst, sowie auf die Thätigkeit gewisser Redakteure in der Gründerperiode, verwiesen würde, sobald die Hinweise mit dem Prozeß in gar keinem Zusammenhang stehen.

Der Streit dreht sich also nicht um „Bebel's Villa“, sondern um die Frage, ob die Äußerung des Landgerichtsdirektors Fromme der richterlichen Objektivität entspricht. Hierüber äußert die Magdeburgische Zeitung kein Wort, sie verbumkelt vielmehr das Streitobjekt — ist sie mit der Handlung des Landgerichtsdirektors Fromme einverstanden (und ihr Schweigen kann so gedeutet werden), so erweist sie damit der Rechtspflege einen sehr schlechten Dienst.

Nach unserer Meinung läßt die Äußerung des Landgerichtsdirektors die Vermutung aufkommen, daß es ihm im vorliegenden Falle an richterlicher Objektivität gemangelt hat. Die richterliche Objektivität der Richter ist aber der Grund- und Eckstein der Rechtspflege und wir Sozialdemokraten sind eben vermessend genug, diese Objektivität zu fordern und zu pflegen — und wir fordern sie gegen jedermann.

Wenn die Magdeburgische Zeitung uns auf diesem Gebiete nicht folgt, wenn sie diesen Kampf der Sozialdemokratie überläßt, so ist damit zugegeben, daß eine liberale Forderung nach der anderen von der nationalliberalen Partei fallen gelassen und von der Sozialdemokratie aufgenommen worden ist — zu alten Lasten nimmt die Sozialdemokratie stets neue Lasten.

Daß diese Behauptung nicht zu kühn ist, ergibt das weitere Verhalten der Magdeburgischen Zeitung gegenüber dem Unheimgeheben an die Staatsanwaltschaft, einen Straf Antrag seitens der Beleidigten zu besorgen. An diesem Beschluß des Gerichts, der von dem Landgerichtsdirektor Fromme verhängt wurde, fällt uns Sozialdemokraten das völlige Mißverstehen des Begriffs des Antragsdelikts auf. Das Wesen desselben besteht darin, daß sich die Staatsgewalt, insbesondere der Richter jedes Einschreitens gegen den Angeklagten zu enthalten hat, so lange nicht ein vom Verletzten gestellter Straf Antrag vorliegt. Vorher ist und darf die betreffende Strafaktion nicht für den Richter existieren. Dadurch unterscheidet sich das Antragsdelikt von denjenigen Straftaten, welche das Einschreiten der Staatsgewalt nur an eine Ermächtigung des Verletzten knüpfen. Wenn der Richter die Anregung dazu giebt, daß eine Verfolgung eintritt, was lediglich Sache des Staatsanwalts, bei Antragsdelikten aber, wie dies die Beleidigung ist, auch nicht einmal Sache des Staatsanwalts, sondern einzig und allein des Beleidigten selbst ist, so ist damit eins der stärksten Bollwerke unseres Strafgesetzbuches zu Gunsten des Angeklagten niedergegerissen.

Daß die nationalliberale Magdeburgische Zeitung alle diese hochwichtigen Fragen außer Betracht setzt, sich hingegen mit ganz nebensächlichen Dingen beschäftigt, kennzeichnet den Liberalismus der nationalliberalen Magdeburgischen Zeitung besser als wir ihn zu kritisieren vermögen. Die „Villa Bebel“ wird ihr noch oftmals entgegengehalten werden.

Magdeburger Justiz.

Einer unserer vielgeprüften Kollegen von der Magdeburger Volksstimme, Müller, stand dieser Tage wieder vor Gericht und erfuhr dabei Neuheiten im preussischen Strafverfahren, die alles bisher dagewesene überholten.

Frankfurter Volksstimme.

Politische Tagesrundschau.

Deutschland.

Der grobe Unfug-Paragraph dient nun auch zur Erweiterung der Anwendung des Majestätsbeleidigungs-Paragraphen. In Niederbayern wurde ein Maurer, der aus Anlaß der Ermordung der Kaiserin Elisabeth von Oesterreich abfällige Bemerkungen über die Kaiserin machte, wegen groben Unfugs zu 10 Tagen Haft verurteilt.

In Vorwärts lesen wir: Von dem ägyptischen Attentat ist auf einmal mäschenstill. Und die Wurschen,

von denen der Hölle Spektakel herrührt, haben auch allen Grund, jetzt still zu sein, denn sie haben dem deutschen Kaiser einen sehr schlechten Dienst geleistet. Wie man jetzt weiß, wurde der Lärm schon 14 Tage vor dem Eintritt der Kaiserin in Scene gesetzt, und zwar stimmt das Datum genau mit dem Datum der Nachricht, daß der deutsche Kaiser den geplanten Abstecker nach Ägypten unterlassen würde. Wenn man nun bedenkt, daß den Engländern dieser Abstecker sehr unangenehm war und wie vor zwei Jahren der Londoner Allerweltspiegel Melville durch ein feines Bombenattentat die Reise des Zaren nach Berlin und Paris zu hintertreiben suchte; und wenn man weiter bedenkt, daß das ägyptische Attentat jenem feindseligen gleich wie ein Ei dem anderen, und daß es genau durch dieselben englischen Kanäle in die Öffentlichkeit hineingeschrieben worden ist, besteht für keinen vernünftigen Menschen ein Zweifel über den Zweck des ägyptischen Attentats. Verräterisch war auch die Blumpheit, mit der die Macher nachträglich ausposaunten, der Kaiser habe seine Reise nicht aus Furcht vor dem ägyptischen Attentat geändert; der Kaiser fürchte sich nicht. Das hatte ja aber niemand behauptet, und wie ist das qui s'excuse s'accuse (wer sich entschuldigt, klagt sich an) mit größerem Ungeschick gelübt worden. Wohl begreifen wir es unter solchen Umständen, daß der Kaiser sich über diese Attentatsmache sehr scharf mißbilligend geäußert haben soll.

Nach Mitteilung des Volksfreund wurde dem Reichsgerichtsrat Espahn von seiner Behörde der Urlaub zur Vertretung des Landtagsmandats Nachen verweigert. Kann glaublich.

Ueber die Thätigkeit der Kommission für Arbeiterstatistik wird der Magdeburger Zeitung aus Berlin geschrieben: Die Reichskommission für Arbeiterstatistik ist sicherem Vernehmen nach zum 17. November vom Vorsitzenden, Unterstaatssekretär Fleck, einberufen worden. Die diesmalige Tagung wird sich auf etwa vier Tage erstrecken, da die Vernehmung der Sachverständigen bei den Erhebungen über das Gastwirtsgerwerbe viel Zeit in Anspruch nehmen wird. Wie verlautet, sind Vorarbeiten an etwa 60-70 Personen aus dem Gastwirtsgerwerbe ergangen, deren Aussagen die Kommission entgegennehmen will. Es ist hier der Modus gewählt worden, daß der von der Kommission selber eingesetzte Ausschuss sich an die einzelnen Verbände behufs Präsentation von Sachverständigen gewendet hat; es dürften daher auch weibliche im Gastwirtsgerwerbe beschäftigte Personen vor der Kommission erscheinen.

Die Handelskammer in Darmstadt beschloß bei dem Reichstangler wegen Aufhebung der Viehsperre vorstellig zu werden.

Die städtischen Kollegien in Kiel beschloßen, nachdem auch von konservativer Seite das Bestehen einer Fleischsteuer anerkannt war, die Einsetzung einer gemischten Kommission behufs Vorbereitung einer Petition gegen die Viehsperre.

Nachrichten aus dem Auslande.

Der Kassationshof hat gesprochen. Er hat die Revision des kriegsgerichtlichen Urteils gegen Drehsus genehmigt und die Veranlassung einer weiteren Untersuchung, die er selbst zu leiten hat, beschlossen, dagegen die Unterbrechung der Strafverfolgung abgelehnt. Damit ist im Prinzip das kriegsgerichtliche Urteil umgestoßen und die Anschulb des Drehsus verklärt.

Der Beschluß des Kassationshofes lautet: Das Gericht, sich berufend auf seine in Beratungszimmer gepflogene Erwägung in Sachen der Revision des Prozesses Drehsus, erläßt folgenden Beschluß: Nach Einsicht des Schreibens des Justizministers vom 27. September 1898; nach Einsicht des Gutachtens des Staatsanwalts am Kassationshof, wodurch das Gericht mit der Beurteilung befaßt wurde, welche das erste Pariser Kriegsgericht am 22. Dezember 1894 gegen Alfred Drehsus fällte, damals Artilleriekapitän, zeitweise abkommandiert zum Generalktab; nach Einsicht aller Prozessakten; nach Einsicht endlich der §§ 443 bis 445 der Strafprozessordnung; in Erwägung der formellen Zulässigkeit des Revisionsgesuchs; daß das Gericht durch seinen Staatsanwalt ordnungsgemäß befaßt wurde; nachdem der Antrag des Justizministers nach Anhören der Justizkommission ergangen ist; daß das Revisionsgesuch den gesetzlichen Ansprüchen entspricht; in Erwägung bezüglich des Standes des Verfahrens, daß die vorgebrachten Stücke das Gericht nicht in den Stand setzen, von Grund aus zu verhandeln und daß Anlaß vorliegt zu einer ergänzenden Untersuchung; aus allen diesen Gründen erklärt das Gericht das Gesuch um Revision für formell zulässig, spricht aus, daß zu einer ergänzenden Untersuchung geschritten wird, und spricht endlich aus, daß der Tag, an dem kein Anlaß gegeben ist, dem Antrag des Staatsanwalts auf Suspension der Strafe zu entsprechen.

Drehsus wird entweder durch eine Gerichtskommission in Gegenwart vernommen oder aber zum Zwecke des Verhörs nach Paris gebracht werden.

Die antijemittische Drehsusbande richtet ein Manifest an das Land, das mit den Worten schließt: man wisse die Regierung von dem Einflusse der Juden befreien und Frankreich dem jüdischen Joch entreißen. Politische Kindschöpfe.

Picquart soll der Militärjustiz entzogen und gleichfalls vom Kassationshofe verhört werden. Hoffentlich be- wahrheitete sich diese Nachricht.

Nachrichten aus Magdeburg.

Eine nochmalige Urwählerwahl hat im 20. Urwahlbezirk stattgefunden. Der in diesem Bezirke von der dritten Klasse zum Wahlmann gewählte Kaufmann Krämer hat nämlich die Annahme der Wahl abgelehnt. Deshalb muß am Dienstag noch einmal eine Wahl stattfinden, die von dem betreffenden Wahlvorsteher bereits ausgeschrieben ist. Da diese Wahl am Wahlresultat jedoch nichts ändern kann, werden es die Bürger wohl nicht für nötig halten, sich noch einmal der Mühe des Wählens zu unterziehen.

Die Kosten zum Mittelauß-Kanal hat der Provinzial-Landtag, soweit unsere Provinz in Frage kommt, bekanntlich nicht bewilligt. Unter Magistrat bemüht sich nun, die Städte in unserer Provinz zu veranlassen, aus städtischen Mitteln die nötigen Gelder zu bewilligen. Magdeburg ist mit gutem Beispiel vorangegangen, eine Reihe anderer Städte sind gefolgt. Stendal und Tangermünde haben es abgelehnt, sich an der Aufbringung der Kosten zu beteiligen. Burg hat einen Beitrag bewilligt und vor einigen Tagen auch Genthin. Letztere Stadt allerdings nur die Hälfte des auf sie entfallenden Teiles.

Der Spielteufel im Dienste der Kunst. Dem hiesigen Künstlerverein wurde vom Oberpräsidenten die Genehmigung erteilt, eine Kunstlotterie zu veranstalten. Zur Verlosung gelangen Kunstgegenstände der verschiedensten Art. Wenn unser zahlungsfähiges Publikum die Künstler nicht durch Kauf unterstützt, dann muß Fortuna einspringen und der Spielteufel wachgerufen werden. Das nennt man Förderung der einheimischen Kunst.

Eine neue Polizeiverordnung betreffend Rechtsgehens ist seit einiger Zeit wieder erlassen. Diesmal ist es der Verkehr auf der Strombrücke, der durch diese Verordnung geregelt werden soll. Dasselbe werden alle Personen, die auf dem Fahrdamm links gehen, von den auf der Strombrücke stationierten Schulreuten aufgeschrieen und natürlich auch bestraft. Neben die Art und Weise, wie die zur Regelung des Verkehrs aufgestellten Schulreute ihres Amtes walten, wird vom Publikum lebhaft besprochen. Diefelben stehen ziemlich in der Mitte der Brücke und notieren dann die Passanten, die auf dem Fahrdamm links gehen. So weit wir unterrichtet sind, ist die Polizeiverordnung, wonach auf der Strombrücke nur rechts gegangen werden darf, in jüngster Zeit nicht bekannt gemacht worden. Man hatte sich daran gewöhnt, auf der Strombrücke zu gehen, wie man das gerade für gut hielt, obgleich an den Brückenpfeilern ein Schild mit der Aufschrift: „Rechts gehen“ befestigt ist. Wenn nun die Polizeibehörde glaubt, im Interesse des Verkehrs dürfe auf dem Fahrdamm der Strombrücke nicht links gegangen werden, so sind wir die Leuten, die ihr das Recht abprechen wollen, Verordnungen zu erlassen, die den Verkehr regeln. Man sollte aber diese Verordnungen so bekannt machen, daß sie jedermann kennt und die Schulreute am Anfang der Brücke postieren, damit sie die Leute sofort auf die richtige Seite des Fahrdammes verweisen können. Dann würde das Publikum zu irgend welchen Klagen über die Durchführung der Polizeiverordnung keinerlei Veranlassung haben.

Die Errichtung einer Zwangssinnung für das Uhrmachergerwerbe wurde von einer Anzahl hiesiger Uhrmacher beantragt. Die sämtlichen hiesigen Uhrmacher müssen nunmehr über diesen Antrag abstimmen, und erst wenn sich die Mehrheit sämtlicher Uhrmacher dafür erklärt, kann die Zwangssinnung errichtet werden. Die Ausführung dieser Abstimmung hat der Regierungspräsident dem Oberbürgermeister Schneider übertragen.

Der Bazar zum besten der Innern Mission soll 17 000 Mark eingebracht haben. Man sieht, wenn man sich anstrengen kann und hat dabei noch das angenehme Gefühl, sich zu einem wohlthätigen Zwecke zu amüfieren, dann läßt es sich unser „besseres Publikum“ etwas kosten.

Falsche Einmündigkeit sind gegenwärtig sehr viel im Verkehr. Dieselben tragen die Jahreszahl 1888 und das Mittelzeichen E. Die Prägung ist gut ausgeführt, auch der äußere Rand sauber gerieft, so daß es ziemlich schwierig ist, die Fälschungen vom rechten Gelde zu unterscheiden. Als Erkennungszeichen dient der matte Klang und der fettige Ueberzug.

Ueberraschung wurde der Schlosser E. in der Nähe des Eisenbahnüberganges in der Altstadt. Hierbei wurde ihm das linke Bein so erheblich verletzt, daß es ihm in der Neustädter Krankenanstalt, wohin der Verletzte gebracht wurde, voraussichtlich abgenommen werden muß.

Der Leichnam eines neugeborenen Kindes wurde am Sonntag gegen Abend auf dem Gelände zwischen der Hansa- und Rudolphstraße (unmittelbar an dem Ende der Gustav-Adolfstraße) von spielenden Jungen gefunden. Unter der Führung eines Schutzmannes wurde die Leiche nach der Krankenanstalt gebracht.

Zum Monatswechsel abonniert die Volksstimme!

Nachrichten aus der Provinz.

Erfurt. (Noch ein Krawallprozeß.) Am 29. November haben sich noch 17 Angeklagte wegen der bekannten Straßenaufläufe vor dem Circus Deise vor dem Landgericht zu verantworten. Gleichzeitig wird auch gegen unser Parteiorgan wegen Beleidigung des Oberbürgermeisters verhandelt.

Eschwege. (Bahnmisfall.) Infolge falscher Weichenstellung fuhr am Donnerstag eine Lokomotive auf vier mit Mühen beladene Wagen. Der Materialschaden ist beträchtlich, Personen wurden jedoch nicht verletzt.

Verberg. (Eine gefallene Ordnungsstütze.) Der Direktor der chemischen Fabrik, Dr. Weiß, hat sich erschossen, weil er wegen Unter- schlagungen in Höhe von angeblich 50 000 Mark verhaftet werden sollte. Der Betrüger soll die Löhne der Arbeiter um einige Pfennige pro Tag höher gebucht haben, als thatsächlich gezahlt wurden. Dadurch „verdiente“ er an jedem Tage 40 Mark. Weiß hatte ein Jahresgehalt von 12 000 Mark, konnte aber mit demselben nicht auskommen infolge seiner „haushaltsgemäßen Mäßen“. Er war hochkonservativ.

Mühlberg. (Die bestrafte Feuerwehre.) Gegen fünfzig Bürger waren als Feuerwehreute bei einem Brande nicht erschienen und er- gaben sich deshalb Strafmandate. Die Mehrzahl von ihnen behauptet, bei der Lösung des Feuers anwesend gewesen zu sein.

Quedlinburg. (Ertrappede Wildbiede.) Zwei Männer wurden von einem Polizeibeamten am Freitag morgen abgefaßt, als sie, jeder mit einem Gewehr bewaffnet und im Besitze mehrerer erlegter Hahnen nach Hause zurückkehren wollten. Sie werden es nun schwer büssen müssen, daß sie auch einmal Hasenbraten essen wollten.

Salze. (Eisenbahnbauten.) Auf der Strecke Magdeburg-Budaun-Berterhagen wird gegenwärtig ein viertes Geleise gelegt. Zu der Verbreiterung des Eisenbahndammes ist auch ein Stück des Fried- hofes von Salze notwendig. Es werden deshalb gegen 200 Leichen ausgegraben und an anderer Stelle beerdigt. Die Gemeinde Salze wollte zwei Ueberführungen angelegt haben, was aber vom Eisenbahn- ministerium abgelehnt wurde.

Nachrichten aus dem Reiche.

Cughaven. (Aus Szenot gerettet.) Die Besatzung des bei den letzten Kämpfen in der Nordsee verloren gegangenen Bremer Dampfers „Eißland“ wurde von einem englischen Fischdampfer geborgen und dem englischen Dampfer „Espanza“ übergeben, der alle 18 Mann, die nur das nackte Leben gerettet hatten, in Cughaven landete.

Dresden. (Jugendliche Ausreißer.) Fünfzehn Knaben, welche sich die Köpfe durch die Gitter von Zandiergeschichten vertekelt haben, enifernten sich, um nach Amerika zu ziehen und ein Farmerleben zu führen. Sieben Knaben blieben jedoch, als es an die Abreise ging, zurück; von den übrigen acht kehrten fünf auch bald wieder nach Hause zurück, während drei der abenteuerlustigen Knaben die Reise fortsetzten. Sie sind im Besitze von Geldmitteln und wollen von Bremerhaven aus als Schiffsjungen die Reise fortsetzen.

Forst. (Eine nette Frau.) Der Arbeiter Müge lag mit seiner Frau in einem Scheidungsprozesse. Als er abends von der Arbeit kam, lauerte ihm die Frau auf und bat ihn, die Scheidungsklage wieder zurückzunehmen. Als Müge sich weigerte, ließ ihm das Weib eine Mischung von Benzol und Sodawasser ins Gesicht. Der an beiden

Augen schwer verletzte Mann, dem die Frau schon wiederholt Mord angedroht hatte, wurde am Donnerstag nach Berlin in die Klinik gebracht.

Annover. (Ein netter Hüter der Sicherheit.) Weil er sich an Kindern unter 14 Jahren unfittlich verging, wurde ein hiesiger Schu- mann verhaftet.

Kassel. (Versuchter Selbstmord eines Schauspielers.) Der Hof- schauspieler Berchard vom hiesigen Theater jagte sich eine Kugel in die Brust, brachte sich jedoch keine tödliche Wunde bei, da die Kugel im Fleische stecken blieb.

Regensburg. (Eisenbahnunglück.) Das fällige Bahnunglück ereignete sich diesmal in Regensburg. Freitag vormittag stießen auf dem Bahnhof zwei Dampfer zusammen. Zwei Beamte wurden so schwer verletzt, daß sie alsbald starben. Zwei andere erlitten leichte Verletzungen. Beide Lokomotiven und drei Wagen sind sehr stark be- schädigt.

Kleine Chronik.

Durch zum Waschen des Schiffes verwendetes Seewasser erkrankten der polnischen Korrespondenz zufolge auf dem Schiffsjungen „Schwarzberg“ in der Zeit vom 21. September bis 17. Oktober von 288 Schiffsjungen elf am Typhus. Sämtliche Fälle sind leichter Natur.

Der Märker Bacher, dem viele Mordthaten zur Last gelegt werden, wurde nach dreitägiger Verhandlung vom Schwurgericht in Boury zum Tode verurteilt.

Der Arbeiter Ernesto Formenti, der bei dem Bau des Simplon n e 18 auf der italienischen Seite beschäftigt ist, wurde im Tunnel von einem Felsstück getroffen, das sich über seinem Kopfe abloste, und völlig zerschmettert.

Soziale Bewegung.

Magdeburg und Umgegend.

Zur Tarifbewegung der Buchdrucker in Magdeburg wird uns geschrieben, daß die Zahl der Tarifan- erkennungen sich ab 22. Oktober auf 13 beläuft, wovon 11 schriftlich gegeben sind; auch im Umkreis haben verschiedene Druckereien sich zur Tarifanerkennung veranlaßt gesehen, so in Burg 1 Druckerei schriftlich und 1 mündlich, in Genthin 2 Dr. schriftlich, in Loburg 1 Dr. schriftlich, in Sandau 1 Dr. schriftlich und in Tangermünde 1 Dr. mündlich. In Kürze sollen sämtliche Druckereien des Regierungsbezirks Magdeburg, die den Tarif eingeführt haben, öffentlich bekannt gegeben werden, damit das Publikum weiß, wohin es sich zu wenden hat bei Vergütung von Druckaufträgen. Auch die Organi- sation stärkt sich in erfreulicher Weise, so haben bis jetzt 22 Gehilfen sich zum Eintritt in den Verband gemeldet und weitere Beitrittserklärungen stehen bevor. Konflikte sind bis- lang nur 2 ausgebrochen, bei der Firma Carl Engel in Budaun und N. Zacharias in Neustadt; letztgenannte Druckerei ist bekanntlich die Herstellerin der Druckarbeiten der Stadt Magdeburg. Wie wir hören, haben sich nun auch die Ge- hilfen von N. Zacharias, die ihr Arbeitsverhältnis wegen Verweigerung der Tarifzuführung bislang noch nicht gelöst hatten, zu einem energischen Vorgehen entschlossen. Die städtischen Druckarbeiten dürften also demnächst von arbeits- willigen Elementen hergestellt werden, soweit solche natürlich aufzutreiben sind.

Bereine, Versammlungen, Vergütigen.

Vorkläufige Ankündigung. Am 6., 7. und 8. November tagen in den Stadtteilen Alte Neustadt, Neue Neustadt und Sudenburg öffentliche Versammlungen der Fabrik- Arbeiter und Ar- beiterinnen. Frau Blich aus Hamburg referiert über das Koalitions- recht der Arbeiter und die moderne Sklaverei. Die Arbeiter vorge- nannter Stadtteile werden ersucht, für den Besuch besagter Versamm- lungen schon jetzt zu agitieren. Alles Nähere im Inseratenteil dieser Zeitung.

Dienstag, 1. November:

Freie Turnerschaft Burg. Abends 8 Uhr Mitglieder-Versammlung im „Hofjäger“.

Stadt-Theater.

Großmama, Max Dreher's neuester Schwan, der am Sonn- abend im Stadttheater zur ersten Aufführung gelangte, erzielte zwar einen freundlichen, aber keinen nachhaltigen Erfolg. Offenbar war die Meinung des Publikums über den Wert des Stückes geteilt. Die Dar- stellung war recht gut und kann sich wohl auch den größten Anteil an dem Erfolge des Abends zuschreiben. Herr Treptow hatte das Stück recht glücklich inszeniert und erwies sich, was wir ja von ihm gewohnt sind, als gewandter Regisseur. Auch die Ausstattung, an welche ja nicht sehr hohe Anforderungen gestellt werden, war befriedigend. Trotz- dem möchten wir bezweifeln, daß die Direction an Großmama ein Kassenstück gewonnen hat. Wir werden in unserer nächsten Nummer ausführlich auf die Aufführung zurückkommen.

Montagabend gelangt zum 4. Male Johannes (und nicht die Geisha, wie am Sonntag irrtilmlich angegeben wurde) zur Auf- führung.

Dienstag: Mignon.

Unser Heldentöner Herr Hansmann verläßt Magdeburg und geht nach Riga, wofür er von der Direction des hiesigen Stadt- theaters als Heldentenor engagiert ist. Als Nachfolger wird Herr Julius Frant vom Stadt-Theater in Königsberg genannt.

In Vorbereitung: Jungweibe und Das Erbe.

Marktberichte.

Magdeburg. Erbsen (gelbe zum Kochen) 15,00-20,00. Speisebohnen (weiße) 15,00-32,00. Binsen 24,00-44,00. Esfartoffeln 4,50-5,00. Weichstroh 3,50-4,25. Krummstroh 2,00-3,00. Feu 6,00-7,50. Alles für 100 Kilogramm. Rindfleisch im Großhandel 0,98-1,02, von der Keule 1,40-1,50, Bauchfleisch 1,20-1,30. Schweinefleisch 1,30-1,40. Kalbfleisch 1,20-1,30. Hammelfleisch 1,20 bis 1,30. Speck (geräuchert) 1,60. Eßbutter 2,20-2,60. Alles für 1 Kilogramm. Eier für 60 Stück 3 60-4,20.

Briefkasten.

P. S. 3, P. 3. 116. Bei Anfragen ist stets die letzte Abom- nentsquittung vorzulegen.

Letzte Nachrichten.

Breslau. Die Grundverwaltungen des niederschle- sischen Steinkohlentreviers bewilligten den Bergleuten eine Lohnerhöhung von 10 Prozent zur Verminderung der stetig wachsenden Auswanderung der Arbeiter nach Westfalen. Wien. Die Wärtnerin Pecha ist seit Sonnabend vormittag be- wußlos. Ihre Aufzählung ist bevorstehend. Alle übrigen befinden sich wohl. Der Diener Roe und die Fabrikarbeiterin Anderst sind nach beendetem Konsumaz aus dem Franz-Joseph-Hospital entlassen worden. Die Entlassung des Bruders des verstorbenen Barisch ist für Montag in Aussicht genommen.

Wien. Sonntag, 30. Oktober, ist die an der Pest erkrankte Wärtnerin Pecha gestorben. Das dritte Opfer!

H. LUBLIN

Magdeburg.

Empfehle sorgfältig gewählte Fabrikate

in

Glacé-Handschuhe.

Vorzügliher Sitz, beste Ausführung, neuestes Sortiment aller Farben.

Damen-Glacé-Handschuhe.

Marke

10	Farbig, mit 4 Knöpfen, verzierte Aufsicht	Paar	0.95
20	Farbig, mit 3 und 4 Knöpfen, Flora-Aufsicht	Paar	1.25
30	Farbig, mit 4 Knöpfen und starker seidener Aufsicht	Paar	1.50
40	Farbig, mit 3 Druckknöpfen und starker seidener Aufsicht	Paar	1.70
70	Schwarz, mit 3 Knöpfen und Flora-Aufsicht	Paar	1.25
80	Schwarz, mit 4 Knöpfen und starker seidener Aufsicht	Paar	1.50
90	Schwarz, mit 3 Druckknöpfen und starker seidener Perl-Aufsicht	Paar	2.00
100	Weiß, mit 4 Knöpfen und Cordel-Aufsicht, auch mit schwarzer Aufsicht	Paar	1.25
110	Weiß, mit 3 und 4 Knöpfen und feiner Aufsicht	Paar	1.50

Herren-Glacé-Handschuhe.

Marke

130	Farbig, 1 Druckknopf mit breiter seidener Aufsicht	Paar	1.50
140	Farbig, 1 Druckknopf mit Steppaufsicht	Paar	2.00
160	Schwarz, 1 Druckknopf, mit breiter seidener Aufsicht	Paar	1.50
170	Schwarz, 1 Druckknopf, Imperial, Steppaufsicht	Paar	1.85
180	Weiß, 1 Druckknopf, mit Cordel-Aufsicht	Paar	1.35
190	Weiß, 1 Druckknopf, mit breiter seidener Naube	Paar	1.65
150	„Ganzstepper“, farbig, 1 Druckknopf mit Steppaufsicht	Paar	2.25
200	„Derby-Ganzstepper“, farbig, vorzügl. Marke, 1 Druckknopf mit Steppaufsicht	Paar	2.75
	Wildleder, empfehlenswerte Qualität, mit 1 Druckknopf, in grau und braun	Paar	2.75

Special-Marken

in eleganter Ausführung mit aparten Verschlüssen aus bestem Leder.

Marke

50	„Columbia II.“, helle und dunkle feine Farben mit 3 Perlknöpfen, hellfarbiger Einfassung und feiner seidener Aufsicht	Paar	1.90
120	„Columbia II.“, weiß, mit 4 Perlknöpfen schwarzer und bunter Einfassung und gleichfarbiger eleganter Aufsicht	Paar	2.00
60	„Columbia II.“, farbig, mit 3 Neuheit-Druckknöpfen, farbiger Einfassung und aparten seidener Aufsichten	Paar	2.25
210	„Columbia I.“, farbig mit 3 Silber-Druckknöpfen, farbiger Einfassung und feiner seidener Aufsicht	Paar	2.50
220	„Chevreaux“, echt Ziegenleder, mit 3 eleganten Druckknöpfen und hochfeiner seidener Aufsicht, in farbig und schwarz	Paar	2.75

Gefütterte Glacé-Lederhandschuhe

Für Herren:

Marke

9601	Farbig, 1 Druckknopf, mit baumwollenem Futter	Paar	1.25
	„Imperial“, farbig, 1 Druckknopf mit baumwollenem Futter	Paar	1.60
9700	Farbig, 1 Druckknopf, Halbstepper, baumw. Futter	Paar	1.85
9721	Farbig, 1 Druckknopf, mit Wollfutter	Paar	2.40

Für Damen:

Marke

9610	Farbig, 3 Druckknöpfe, mit baumwollenem Futter	Paar	1.50
	„Imperial“, farbig, 3 Druckknöpfe, mit baumwollenem Futter	Paar	1.75
9713	Farbig, 3 Druckknöpfe, mit seidener Futter	Paar	2.50

Herren = Krimmer = Handschuhe mit Lederbesatz

sehr solid und praktisch, das Paar 90, 115, 125, 170 Pfg.

Lange & Münzer

51a Breiteweg 51a

Steppfutter:

Satin de chine glacé, wattiert
58 cm breit à Mtr. **1.50 Mk.**
Satin prima, uni, wattiert
70 cm breit à Mtr. **1.75 Mk.**
Seiden-Atlas, uni, wattiert
2719 58 cm breit à Mtr. **2.00 Mk.**

Krimmer-Streifen:

schwarz, weiss, grau,
à Mtr. 25, 30, 35, 40, 45, 50, 65, 85 Pf.

Weisse Pelzstreifen

à Mtr. 25, 35, 50, 60, 65 Pf.

Farbige Pelzstreifen.

Weisse und schwarze
Thibet- (Angora) Besätze

Krimmer-Stoffe:

Grau Krimmer 60 cm breit Nr. 10 à Mtr. 1.75 M.
" " " " " 11 " 2.50 "
" " " " " 12 " 2.50 "
" " " " " 9 " 2.50 "
" " " " " 8 " 3.50 "
Couleurte Krimmer 60 cm breit " 2.50 "

Schwarz Krimmer 120 cm br. Nr. 3 à Mtr. 4.50 M.
" " 120 " " 1 " 7.- "
" " 120 " " 2 " 9.50 "
„Astrachanstoff 120 " " 4 " 4.- "
" " 120 " " 5 " 6.- "

Weisse Lammfellstoffe

60 cm br. à 4.50 M., 120/180 cm br. à 3.50—7 M.

Regenschirme:

Damen-Schirme 2, 2.10, 2.75, 3,
3.50, 4, 4.50, 5—9 Mk.
Herren-Schirme 2.75, 3.50, 4.50,
5.50, 6, 7 Mk.

Pelz-Streifen:

Schwarze Pelzstreifen à Mtr. 75, 65, 60,
45 Pfg.
" " à Mtr. 1.75, 1.40,
1.10, 1.00 Mk.

Graue, beige und braune Pelzstreifen

à Mtr. 75, 85, 90 Pfg., 1.00, 1.35, 1.75,
2.50 Mk.

Hahn- und Strauss- Federbesätze

à Mtr. 60, 75, 90 Pfg., 1.15, 1.25, 1.75,
2.25, 2.35, 2.50, 2.75, 3.00 Mk.

Plüsch-Rollen.

Ballfarbige

Federbesätze

à Mtr. 75 Pfg., 1.00, 1.25, 1.75, 2.25,
2.50, 3.50, 4.00, 5.00 Mk.

Neue Neustadt.

Neue Neustadt.

Geschäfts-Gröffnung.

Einen geehrten Publikum zur gefl. Mitteilung, daß ich am Mittwoch, den
2. November, Breiteweg 36 (Eingang Neuhaldensiebenerstr.) ein

Viktualien-Geschäft mit Grünwaren- und Flaschenbierhandel

eröffne. Gleichzeitig halte ich vorzügliche Hausschlachten-Wurst.
Rein Bemühen wird es sein, stets gute Ware bei reeller Bedienung zu liefern.
Um geneigte Unterstützung bittet
Mit Hochachtung

Christoph Grahmann.

Möbel, Spiegel und Polsterwaren

zu ganz billigen Preisen
unter voller Garantie
empfehle

H. Hahnwald
Dr. Sudenburg, Br. Weg 51.

Schuhwaren!

Billig! Billig! Billig!
Herren-, Knaben-, Schäftstiefel,
Stiefelchen, Damen-, Kinder-Stiefel,
Halb- und Strandschuhe, Socken,
Pantoffel, auch aus Korkrindmassen
stammende Waren. Rue
Neustadt, Schmidtstrasse 44.

Bei Einkäufen bitten wir unsere
Leser, sich auf die Volks-
stimme beziehen zu wollen.

Neue und getragene Herren- Winter-Ueberzieher Belerinen-Mäntel Herren- und Knaben-Anzüge Winter-Zoppen usw.

2561
sowie
schwere Hamburger Federhosen
hält stets großes Lager bei billigster
Preisstellung
Max Herzberg
Schopenstraße 1, 1 Tr.

Breiteweg 89/90

kauft man zu den denkbar
billigsten Preisen:

Außbaum und birken echte, halbechte und imitierte

Möbel

ebenfalls unter Garantie recht
dauerhaft u. elegant gearbeitet.

Polsterwaren

bei 2343
Georg Mook
Breiteweg 89/90.

R. Seyffarth, Buckau, Coquist. 17.

Zum bevorstehenden Winter mache
auf mein reich geordnetes Lager
fertiger Herren- und Knaben-
Garderobe aufmerksam. Stoffe
in neuesten Mustern in großer Aus-
wahl vorrätig. Anfertigung wie be-
kannt unter Garantie guten Sitzens.
Preise billigt. 2718

Teilzahlungen gestattet.

Flaschenbier

Kolonial- und Materialwaren
Brennmaterial

billigt bei 2701
Otto Staack
Große Mühlenstr. 11/12.

Beim Pächter zu verkaufen.
Kogäckerstr. 31 bei Pächter.

Breiteweg 37, I. Etage

Breiteweg 37, I. Etage

Grösste und reichhaltigste Auswahl

Kleiderstoffen

einfarbig und

gemustert

zu auffallend billigen Preisen.

Reinwollene Loden

Neuheit-Careau

Neuheit-Changeant

Reinwollene Loden

doppeltbreit . . . Meter 55 Pfennig | doppeltbreit . . . Meter 75 Pfennig | doppeltbreit . . . Meter 95 Pfennig | doppeltbreit . . . Meter 90 Pfennig

Eduard Neuberg • Breiteweg 37, I. Etage
gegenüber der Ulrichstraße.

Chronik auf das Jahr 1848.

31. Oktober.

Die drohende Katastrophe in Wien hatte in ganz Deutschland die lebhaftesten Sympathien für die schwerbedrängte Bevölkerung hervorgerufen, und ganz besonders steigerte sich in Berlin diese Sympathie zu einer fieberhaften Spannung, weil man sich nicht verhehlen konnte, daß auch hier zu ähnlichen Besorgnissen hinreichende Veranlassung war. Daß die Katastrophe bereits über Wien hereingebrochen war, konnte man in Berlin noch nicht wissen. So lagen denn der preussischen Nationalversammlung am 31. Oktober zwei auf die Wiener Ereignisse bezüglichen Anträge vor. Der eine, von Waldeck gestellte, ging dahin, das Staatsministerium aufzufordern, zum Schutze der in Wien gefährdeten Volksfreiheit alle dem Staate zu Gebote stehenden Kräfte und Mittel schleunigst aufzubieten. In Berlin herrschte aus Anlaß der Beratung der österreichischen Angelegenheit in der Nationalversammlung die größte Aufregung. Schon vormittags hatte sich um das königl. Schauspielhaus auf dem Gendarmenmarkt, wo jetzt die Sitzungen stattfanden, eine große Volksmenge angesammelt, welche eine Sturmpetition für die Annahme des Waldeck'schen Antrages überreichen wollte. Da die Beratung der Angelegenheit erst abends stattfinden sollte, so wiederholten sich abends die Ansammlungen. Viele der Versammelten sollen sogar mit Stöcken erschienen sein, um die Abgeordneten einzuschüchtern und sie zur Annahme des Waldeck'schen Antrages zu zwingen. Die umherlaufenden Gerüchte vergrößerten die tatsächlichen Vorgänge ins Unfassbare. Es hieß, man wolle die Abgeordneten nicht aus dem Saale herauslassen, bis ein befriedigender Beschluß gefaßt sei; auch sollte man zu diesem Zweck von außen die Thüren vernagelt haben. Viele Augenzeugen, so beispielsweise Baruhagen von Enje, erklären jedoch, die meisten dieser Behauptungen seien reaktionäre Lügen; niemand habe Stöcke gesehen, und die Thüren seien auch nicht vernagelt gewesen. Jedenfalls wurde dem Treiben erst spät in der Nacht durch die Bürgerwehr ein Ziel gesetzt.

Die Nationalversammlung beriet währenddessen die Anträge und verwarf mit allen gegen 118 Stimmen den Waldeck'schen Antrag, der mit Uebergehung der Centralgewalt in Frankfurt ein sofortiges Einschreiten Preußens verlangte. Dagegen nahm sie mit großer Mehrheit einen von Robbertus eingebrachten Antrag an, welcher lautete:

Die Regierung aufzufordern, bei der Centralgewalt schleunige und energische Schritte zu thun, damit die in den deutschen Ländern Oesterreichs gefährdete Volksfreiheit und die bedrohte Existenz des Reichstages, in Wahrheit und mit Erfolg in Schutz genommen und der Friede hergestellt werde.

Durch die Annahme dieses Antrages wollte also die Versammlung der Centralgewalt die angemessene Stellung bewahren. Unter den 261 Stimmen, die gegen 51 für diesen Antrag stimmten, befand sich auch die des Ministerpräsidenten General's Pfuel.

1. November.

Die Kamarilla am preussischen Hofe hatte inzwischen längst gesehen, daß der General Pfuel sich nicht in ihrem Sinne gebrauchen ließ, und hatte beim König bereits auf entsprechende Veränderungen des Ministeriums hingewirkt. Am 31. Oktober hatte Pfuel mit der Majorität der Nationalversammlung für das Eingreifen zu Gunsten des österreichischen Bruderstaates gestimmt. Am 1. November nahm und erhielt er „aus Gesundheitsrückichten“ seine Entlassung. Eins der wenigen Beispiele in der Geschichte, daß ein Minister seine Entlassung nimmt, trotzdem, vielleicht auch gerade weil er mit der Majorität der Volksvertretung einer Meinung war. Mit der Entlassung Pfuels beginnt in Preußen der offene Kampf der Regierung gegen die Nationalversammlung.

Die Ausdehnung des Krankenversicherungszwanges auf die Handlungsgehilfen im Stadtverordneten-Kollegium zu Magdeburg.

Recht bezeichnend für den Mangel an sozialem Empfinden und für das außerordentlich geringe Verständnis unserer Stadtväter für die Bedürfnisse der Arbeiterschaft ist die Behandlung, welche der Magistratsantrag, die Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht auf die Handlungsgehilfen betreffend, im Stadtverordneten-Kollegium erfuhr. Der Magistrat ging bei diesem Antrage von der sehr richtigen Erwägung aus, daß die soziale Lage der Handlungsgehilfen- und -Gehilfinnen derartig sei, daß ihre Einbeziehung in die Versicherungspflicht als Notwendigkeit betrachtet werden müsse. Die sechswochentliche Kündigungsfrist und die Pflicht der Prinzipale, während dieser Kündigungsfrist, auch im Falle der Erkrankung, das Gehalt weiter zu bezahlen, sichert ja den jungen Kaufleuten einen kleinen Vorteil den andern Arbeitern gegenüber. Daß dieser Vorteil aber nur sehr relativer Natur ist, liegt auf der Hand. Bei jeder Erkrankung, die länger als sechs Wochen andauert oder die eintritt, nachdem der junge Kaufmann sein Arbeitsverhältnis gekündigt hat, wird er den übrigen Arbeitern gegenüber schwer benachteiligt. Der Gesetzgeber sah dieses voraus. Deshalb gab er den Kommunen das Recht, auch für solche Arbeiter, die sechswochentliche Kündigungsfrist haben, durch Ortsstatut die Krankenversicherungspflicht zu bestimmen. Von diesem Rechte haben eine große Anzahl Städte, über 100, darunter bedeutende Handelsstädte, wie Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M. usw. Gebrauch gemacht und für die Handelsangestellten die Ver-

sicherungspflicht bestimmt. Auch der Magistrat von Magdeburg wollte diesem Beispiele folgen. Aber es blieb unserem Stadtverordneten-Kollegium vorbehalten, durch Ablehnung des Magistratsantrags, das Bestreben des Magistrats zu durchkreuzen und dem materiellen Interesse der hiesigen Kaufleute das Interesse der Handlungsgehilfen zu opfern.

Eine andere Bezeichnung für das Vorgehen der Majorität des Stadtverordneten-Kollegiums giebt es nicht. Es ist einfach unumgänglich, mit sachlichen Gründen die Notwendigkeit der Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht auf die Handlungsgehilfen zu widerlegen. Die Gutachten der Ältesten der Kaufmannschaft und derjenigen kaufmännischen Vereine, welche zum größten Teil aus Prinzipalen bestehen, beweisen nichts. Da naturgemäß die Prinzipale ein Interesse daran haben, daß die von ihnen beschäftigten Leute nicht der Ortskrankenkasse angehören, weil die Prinzipale dann von der Beitragsleistung befreit sind, kann ihren Ausführungen keinerlei Beweiskraft beigemessen werden. Wenn man sich über solche Fragen orientieren will, kommen einzig diejenigen in Betracht, die selbst von dieser Maßregel betroffen werden und die nicht Nachteile von derselben haben, sondern Vorteile. Das sind die Arbeitnehmer. Deren Urteil wird nicht getrübt durch die Befürchtung, sie müßten Gelder ausbringen, ohne einen Vorteil von denselben zu haben. Deshalb halten wir auch nur die Urteile der Handlungsgehilfen für beweiskräftig, und diese sprechen sich für Ausdehnung des Versicherungszwanges auf die Kaufleute aus. Eine Ausnahme machen nur diejenigen kaufmännischen Vereinigungen, welche selbst Hilfskassen für ihre Mitglieder eingerichtet haben. Wenn diese sich gegen die Einführung der Zwangsversicherung für Kaufleute aussprechen, dann verbirgt sich hinter dem Gerede von dem unverfälschten Zwange nur die Angst um den Verlust der Mitglieder, welche bloß durch die verschiedenen Hilfskassen an die alten Verbände gefesselt werden. Betrachtet man von diesen Gesichtspunkten aus die für und wider die Magistratsvorlage eingegangenen Gutachten, so verlieren dieselben, soweit sie sich gegen die Vorlage aussprechen, jede Beweiskraft. Aubererlei ist aber das Material, welches für die Einführung der Zwangsversicherung für die Kaufleute spricht, unanfechtbar. Herr Stadtrat Walther gab ein Bild über die Anzahl der hier beschäftigten Handlungsgehilfen und wie weit dieselben das Bedürfnis nach freiwilliger Krankenversicherung empfinden. Insgesamt wurden in Magdeburg bei der Berufszählung im Jahre 1895 6963 Handlungsgehilfen und Gehilfinnen gezählt. Versichert waren in diesem Jahre 2512 Handelsangestellte, nämlich und weibliche, in Ortskrankenkassen und freien Hilfskassen. Nach den im Jahre 1895 ermittelten Zahlen sind also mindestens 4451 Handelsangestellte in Magdeburg, die keiner Krankenkasse angehören. Dabei muß in Betracht gezogen werden, daß sich die Anzahl der Handelsangestellten in den letzten drei Jahren doch vermehrt hat, so daß die absolute Zahl der nicht versicherten Handelsangestellten sich um ein ganz Bedeutendes vermehrt. Sind nun diese nicht versicherten Handelsangestellten alle so gestellt, daß sie im Falle einer Erkrankung über die nötigen Mittel verfügen, um sich selbst pflegen und ernähren, vielleicht den Aufenthalt im Krankenhaus bestreiten zu können? Die Frage wird von dem Kenner der sozialen Lage der Handelsangestellten, der nicht ein persönliches Interesse daran hat, dieselbe absichtlich in rosigem Farne zu malen, mit Nein beantwortet werden müssen. Der Lohn, welchen die Handelsangestellten erhalten, ist bekanntlich ein recht minimaler, namentlich wenn man berücksichtigt, welche Anforderungen gestellt werden. Abhue von 60—80 Mark gehören durchaus nicht zu den Seltenheiten und daß man bei einem solchen Gehalte keine Ersparnisse machen kann für die Fälle der Krankheit, liegt auf der Hand. Man kann auch nicht behaupten, daß die Handelsangestellten vielleicht weniger empfänglich für Krankheiten seien, wie andere Arbeiterkategorien. Die Statistik widerlegt diese Behauptung. Auf einen versicherten Handelsangestellten kommen, wie von Herrn Stadtrat Walther mitgeteilt wurde, 5 1/2 Krankentage. Das ist ein Verhältnis, welches durch nur sehr wenige Arbeiterkategorien überschritten wird. Die Notwendigkeit der Krankenversicherung für Kaufleute kann man nicht bestreiten, man mag die Angelegenheit beleuchten, von welcher Seite man will. Nur totale Unfähigkeit, sich in die Verhältnisse dieser Arbeiter hineinzuversetzen und die Furcht, der Geldbeutel der Kaufleute könnte die Beitragsleistung von 1/10 des Krankengeldes nicht vertragen, konnte das ablehnende Votum der Majorität des Stadtverordnetenkollegiums veranlassen.

Das zeigen auch die Gründe, welche gegen die Magistratsvorlage angeführt wurden. Herr Justizrat Stern, der Syndikus des Ältestenkollegiums der Kaufmannschaft, war der Hauptwortführer der Gegner der Magistratsvorlage. Herr Stern ist zwar nationalliberal und die Partei, welcher er angehört, hat schon oft bewiesen, daß sie keine Feindin des Zwanges ist, wenn es sich darum handelt, die Arbeiter zu knebeln. Sofort wird dieser Zwang aber verworfen, wenn die Unternehmer veranlaßt werden sollen, etwas zum Vorteil ihrer Arbeiter zu thun. Herr Stern sprach daher sehr viel von der „Aufrechterhaltung der Selbständigkeit vollständig ausgebildeter Persönlichkeiten“, vom „Selbstbestimmungsrecht“ und was dergleichen Sachen mehr sind, in der ihm eigenen erhabenen Weise, die bei kritiklosen Zuhörern den Eindruck hervorruft, als sei an seinen Worten nichts zu deuteln und die Beweiskraft derselben unerschütterlich. Auf derselben Höhe, wie die prinzipiellen Gründe, welche gegen die Vorlage ins Feld geführt

wurden, standen auch die praktischen Gründe. Man befürchtete, in Zukunft würden die Kaufleute von ihrem Rechte Gebrauch machen und die Gehaltszahlung im Falle der Erkrankung einstellen, ebenso glaubte man, die Simulanten würden zunehmen und die Widerstandskraft leichteren Krankheiten gegenüber geschwächt. Man wird zugeben, daß allen diesen Gründen eine Beweiskraft nicht innewohnt. Ebenso wenig ist es wohl ein stichhaltiger Grund, der gegen die Krankenversicherung der Kaufleute angeführt werden könnte, daß die Kaufleute in ihren Versammlungen mit Leuten zusammen kommen und sich mit Dingen beschäftigen, von denen sie besser nichts erfahren. Ganz abgesehen davon, daß die Krankenkassen-Versammlungen meist zur Erledigung politischer Fragen da sind, dürfte wohl die Möglichkeit, daß die Kaufleute in ihrer Krankenkasse vielleicht mit den Handelsangestellten zusammen kommen, wohl kaum ein berechtigter Grund sein, sich gegen die Krankenversicherung der Handlungsgehilfen und -Gehilfinnen auszusprechen.

Man mag die Stellungnahme der Mehrheit des Stadtverordnetenkollegiums beleuchten, von welcher Seite man will, man kommt immer zu dem Schlusse, daß die Furcht, den Geldbeutel der hiesigen Kaufleute zu belasten, der Hauptgrund zu der ablehnenden Stellung war. Die wenigen Scheingründe, welche da angeführt wurden, vermögen nicht darüber hinweg zu täuschen. Gerade deshalb haben wir uns etwas eingehender mit der Frage befaßt, weil wir an der Art und Weise, wie man die im Interesse der Handlungsgehilfen liegende Vorlage verabschiedet hat, zeigen wollen, wie die Mehrheit unseres Stadtverordnetenkollegiums verfährt mit allen Vorlagen, die Arbeiterinteressen dienen sollen. Da zeigt sich jedesmal, daß dieselbe jedes sozialen Empfindens bar ist und immer nach dem ja auch schon des öfteren ausgesprochenen Grundsatz handelt, Sozialpolitik geht nicht in das Stadtverordnetenkollegium. Die Arbeiter aber sollten sich bei den bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen hieran erinnern und alles daransetzen, Vertreter ihrer Interessen ins Stadtparlament zu bringen. Die Behandlung, welche allen mit Arbeiterinteressen zusammenhängenden Fragen zu Teil wird, sollte doch wohl hinlänglich genügen, um jedermann, der es ernst meint mit der Erfüllung der Arbeiterforderungen auf sozialem Gebiete, davon zu überzeugen, daß von der Majorität des jetzigen Stadtverordnetenkollegiums nichts zu erwarten ist. An den Arbeitern liegt es, bei den bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen, soweit die dritte Wählerklasse in Betracht kommt, Wandel zu schaffen. Wenn die Arbeiter ihre Pflicht thun, dann werden Männer im Stadtparlament einziehen, die Verständnis für die Bedürfnisse der Arbeiterschaft haben und die vom festen Willen besetzt sind, dieser Erkenntnis entsprechend zu handeln.

Soziale Bewegung.

Aus Hamburg wird berichtet: Eine das Koalitionsrecht der Hamburger Arbeiter schwer treffende Entscheidung ist am Donnerstag vom Hanseatischen Oberlandesgericht ergangen. Durch diese Entscheidung ist den Arbeitern in Hamburg unmöglich gemacht, fernerhin bei einem Streit oder einer Aussperrung Streikposten auszustellen, was an sich ja völlig legal und für die Streikenden von großer Wichtigkeit ist. Daß es nach Ansicht des Hanseatischen Oberlandesgerichts legal ist, hat es vor etwa Jahresfrist ausdrücklich ausgesprochen, indem es dem Versuch der Staatsanwaltschaft, auf Grund des Groben Unfugparagrafen vorzugehen, durch ein prinzipialer freisprechendes Erkenntnis entgegentrat. Nach diesem Erkenntnis suchte die Hamburger Polizeibehörde den Arbeitern auf andere Weise beizukommen, und zwar benutzte sie dazu den § 73 der Hamburger Strafenordnung. Danach hat jede Person den an sie Zweck Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung auf öffentlicher Straße ergangenen Anordnungen eines Verwaltungsbeamten unweigerlich Folge zu leisten. Man fordern die Schutzleute auf Instruktion ihrer Behörde jetzt bei jedem Streit die Posten auf, die Nähe der Arbeitsplätze, auf denen ein Streit ausgebrochen ist, zu meiden. Jede nicht unweigerliche Folgeleistung wird mit erheblichen Geldstrafen, denen entsprechende Haft substituirt ist, belegt. Die Arbeiter haben alle gerichtlichen Instanzen angerufen, um eine Aenderung dieser Praxis der Polizei zu erlangen, aber alles ist vergeblich gewesen. Das Oberlandesgericht hat jetzt entschieden, die Polizeibeamten dürften annehmen, daß durch die Streikposten vielleicht die Ordnung der Straße gestört werden könnte. Ihre Anordnung sei daher subjektiv berechtigt und müsse unbedingt einer späteren Beschwerde unweigerlich befolgt werden. Trotz dieser Entscheidung werden aber noch schärfere Maßnahmen zum „Schutze Arbeitswilliger“ verlangt.

Es geht auch ohne Lex Recke. Die für Freitagabend in Berlin einberufene Versammlung mit der Tagesordnung „Die internationale Anarchistenhege und die Verschwörung gegen die Freiheit“ ist, wie mitgeteilt, von der Polizei verboten worden. Der Einberufer erhielt folgendes Schreiben:

„Euer Wohlgeborenen teile ich infolge der Eingabe vom 28. d. M. mit, daß ich die darin näher bezeichnete, für Freitag, den 28. Oktober, in Aussicht genommene Versammlung in der Tonhalle, Friedrichstraße 112, aus ordnungs- und sicherheitspolizeilichen Gründen gemäß Art. 8. M. II 17 § 10 untersage.“

Der betreffende Paragraph lautet: „Die nötigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung, und zur Abwendung der dem Publikum oder einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahren zu treffen,

ist das Amt der Polizei." Auf Grund dieses Paragraphen könnte also jede Versammlung verboten werden, von der die Polizei annimmt, daß gegen Ordnung und Sicherheit verstoßen wird. Was bleibt aber dann noch von der selbst noch in Preußen gewährtesten Versammlungsfreiheit übrig?

Gerichtliche Urteile.

Landgericht Magdeburg.

Am 14. Juni 1897 wurde der Kaufmann Gustav Nieschall hier beim Absteigen aus einer am Schornhorstplatz haltenden Straßenbahn von der Hinterachse eines beladenen Bierwagens erfaßt, der so dicht an den Pferdebahnwagen herangefahren war, daß er mit dem Hinterwagen ersaß. Nieschall erlitt einen schweren Bruch des rechten

Unterschenkels und mußte Aufnahme im Krankenhaus suchen. Es wurden mehrere operative Eingriffe notwendig. Am 28. April d. Js. wurde er als geheilt entlassen, trug aber eine Verklüftung des rechten Unterschenkels, Steifheit von Knie und Fußgelenk davon und mußte beim Gehen zwei Krücken benutzen. Am 18. Juli wurde Nieschall wieder aufgenommen, weil er über heftige Schmerzen in der linken Hüfte und links im Becken klagte. Durch einen operativen Eingriff wurde am 14. Juli eine große Menge Eiter entfernt. Am 4. September starb der Leidende wie angenommen wurde infolge von Schwäche. Der Sanitätsrat Dr. Straßner stellte durch die Obduktion aber fest, daß die Todesursache Tuberkulose der Lunge und der linken Niere gewesen und Nieschall an Lungentuberkulose gestorben war. Ein unrichtlicher Zusammenhang des Todes mit dem Unter-

schenkelfruch hat nicht bestanden, jedoch hat der Unfall eine Beschleunigung der Entwicklung der Krankheitssymptome und dadurch eine Verkürzung der Lebenszeit verursacht. Der Bierfahrer Karl Schneidewind hier, geboren 1865, hatte sich heute wegen fahrlässiger Körperverletzung und Verletzung der Polizeiverordnung vom 4. Oktober 1877 zu verantworten, wurde auf Grund der Verhandlung schuldig befunden und zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Arbeiter Karl Spier zu Schnebeck, geboren 1875, stieß am 26. Juni d. J. auf der Straße einen anderen Arbeiter zu Boden, schlug ihn mit der Faust und trat ihm mit dem Stiefelabsatz in das Gesicht. Der Angeklagte erhielt in Anbetracht seiner Vorstrafen 4 Monate Gefängnis.

Verurtheiltes.

Das Landgericht München hat eine Dirne und drei Zuhälter zu 1 1/2 bis 3 Jahren Zuchthaus verurteilt, weil die erstere auf Anstiften der letzteren einem Bauer bei einem Schäferstündchen in den Halmen 2900 Mark aus der Brusttasche gestohlen hat. Auch ein notleidender Landwirt.

Die Strafkammer in Kolmar verurteilte den Weinfrüher Gilet-Ingersheim wegen Betruges, Weinpantscherei, zu 3000 Mark Geldstrafe, eventuell 200 Tagen Gefängnis. Der Staatsanwalt hatte 14 Tage Gefängnis und 7000 Mark Geldstrafe beantragt.

Eingefandt.

Alle für die italienischen Parteigenossen.

Die Verfolgungswut der herrschenden Klassen in Italien, wie sie sich vor allem in den blutigen Kämpfen in den Straßen von Mailand und den ungeheuerlichen Urteilen der Kriegsgerichte bewährt hat, dauert noch ungeschwächt fort. Die besten Männer des Volkes schmachten in den Gefängnissen. Hunderte haben, um den Hälfchern zu entgehen, dem „Waterlande“ den Rücken gekehrt und fristen in der Fremde zum Teil ein kümmerliches Dasein. Wellere Hunderte, die sich der Gewaltthätigkeit nicht völlig beugen mochten, würden gern freiwillig ins Exil gehen, wenn sie sich in fremden Lande eine Existenz verschaffen könnten. Unter diesen befinden sich viele Parteigenossen; fortgesetzt droht ihnen, trotzdem sie in der gefügigsten Weise handeln, die Verhaftung, das Gefängnis. Die meisten gehören der Intelligenz an und würden gern bereit sein, als Lehrer (Sprachlehrer) oder als Beamte in Handels- oder industriellen Betrieben im Auslande thätig zu sein. Sollten Parteigenossen in der Lage sein, passende Stellen nachweisen zu können, sind sie gebeten, dem Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Italiens Avanti, Rom, Via Propaganda 7, davon Kenntniß zu geben.

Volksversicherung Victoria.

Dem Einsender des Artikels in der vorletzten Nummer erwidere ich: Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet das Geld einzuziehen zu lassen; dies geht aus den, hinten auf die Police aufgedruckten Bedingungen deutlich hervor. Es heißt dort wörtlich: „Die Victoria ist nicht verpflichtet, an Entschädigung der fälligen Beiträge zu machen oder dieselben einzuziehen zu lassen.“ Der Versicherte hat diese Bedingungen durch Unterschrift anerkannt. Von dem Ansatze kann also nicht die Rede sein. — Daß die Redaktion sich der Sache angenommen hat, zolle ich derselben meinen Beifall. Gerade darin sehe ich, daß unser Blatt unsere Interessen in jeder Richtung wahrnimmt. Ich bin auch bei der Victoria versichert, kann aber nicht klagen über Rückständigkeit etc.

Nachdem die Direktion der Volksversicherung Victoria auf unsere Anfrage Antwort erlieft und weiter mittheilt, daß Mangal in Bezug auf die Abholung der Beiträge abgestellt werden sollen, erachten wir die Angelegenheit für erledigt.

Theater in Magdeburg.

Stadt-Theater.

Spielplan vom 31. Oktober bis 5. November. Montag: „Johannes.“ — Dienstag: „Wignon.“ — Mittwoch: „Johannes.“ — Donnerstag: „Geisha.“ — Freitag: „Hugenotten.“ — Sonnabend: „Groszmann.“ — In Vorbereitung: „Wignon.“, „Jungweib.“, „Das Erb.“

Unterhaltungsteil.

Mente.

(Nachdruck verboten.)

Roman von E. Welz.

An den Fenstern der Hinterhäuser erschienen Köpfe, lachende und lauschende Gesichter bogen sich herab, was von den Kindern noch nicht in den Federn war, kam treppauf und abgetrert. Und am Rande der Steintrufen stand Meister Volksenschieber und hörte andachtsvoll zu, und seine Frau neben ihm, das ganze Antlitz eine strahlende Glückseligkeit. Und als der Tag des Herrn beendet war, da hielt der Rahlköpfige eine Rede und ließ das Geburtstagskind, das liebste und rührigste Mitglied von „der halben Lunge“ — so hieß der Verein — leben.

Er war ein Korbmacher und sehr gewandt und ein echtes Berliner Kind.

„Denn, Freunde und Genossen,“ sagte er, „unser Verein ist ein guter Verein, und ein strebsamer und hat seinen Ehrgeiz. Un' wenn wir auch noch nicht bei Hans von Bülow'n in der Philharmonie singen — Mühe geben wir uns! Und unseren Frauen und Töchtern gefällt unser Gesang. Und einzig sind wir unter uns und haben Stimmen die können sich hören lassen, und darum ist und bleibt unser Wahlpruch: „Mang uns mang is keiner mang, der nicht mang uns mang gehört!“ Und darum sage ich, das Geburtstagskind August Volksenschieber soll leben, hoch, hoch und dreimal hoch!“

Und die Rufe schallten an den Häusermauern hinauf und die Hüte und Notenblätter wurden geschwenkt und die Lichtstümpchen drohten fast zu erlöschen.

Dann wurde „Blühows wilde, verwegenes Jagd“ gesungen. Mente brauste es in den Ohren wie ein toller Kriegesgesang, es hatte so etwas anporrenendes für sie, ihr Klung ging schneller. Aber nicht die Worte, welche die Männer da draußen auf den Lippen hatten, sie wußte andere dafür. Der wunderliche Meister hatte sie aus dem Buch der Widder gelesen, das ihnen in der Schule heilig genannt und gepriesen worden war: „Brand um Brand! Wunde um Wunde! Beule um Beule!“

7.ziehung der 4. Klasse 189. Kgl. Preuss. Lotterie.

Wom 21. Oktober bis 14. November 1898. Für die Gewinne über 200 Mtl. sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

29. Oktober 1898, vormittags.

45 85 512 601 18 000 90 1101 21 1500 597 628 (500) 780 997 (300)	119178 (1000) 76 558 617 745 49 64 811 (1000) 48 (500) 982 (1000) 92	110108 884 878 84 879 918 111005 (8000) 48 71 888 487 698 885 87	110108 884 878 84 879 918 111005 (8000) 48 71 888 487 698 885 87
--	--	--	--

7.ziehung der 4. Klasse 189. Kgl. Preuss. Lotterie.

Wom 21. Oktober bis 14. November 1898. Für die Gewinne über 200 Mtl. sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

29. Oktober 1898, vormittags.

51 145 270 558 901 80 1088 486 85 619 46 76 88 940 2379 521 (8000)	119178 (1000) 76 558 617 745 49 64 811 (1000) 48 (500) 982 (1000) 92	110108 884 878 84 879 918 111005 (8000) 48 71 888 487 698 885 87	110108 884 878 84 879 918 111005 (8000) 48 71 888 487 698 885 87
--	--	--	--

7.ziehung der 4. Klasse 189. Kgl. Preuss. Lotterie.

Wom 21. Oktober bis 14. November 1898. Für die Gewinne über 200 Mtl. sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

29. Oktober 1898, vormittags.

119178 (1000) 76 558 617 745 49 64 811 (1000) 48 (500) 982 (1000) 92	110108 884 878 84 879 918 111005 (8000) 48 71 888 487 698 885 87	110108 884 878 84 879 918 111005 (8000) 48 71 888 487 698 885 87	110108 884 878 84 879 918 111005 (8000) 48 71 888 487 698 885 87
--	--	--	--

7.ziehung der 4. Klasse 189. Kgl. Preuss. Lotterie.

Wom 21. Oktober bis 14. November 1898. Für die Gewinne über 200 Mtl. sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

29. Oktober 1898, vormittags.

119178 (1000) 76 558 617 745 49 64 811 (1000) 48 (500) 982 (1000) 92	110108 884 878 84 879 918 111005 (8000) 48 71 888 487 698 885 87	110108 884 878 84 879 918 111005 (8000) 48 71 888 487 698 885 87	110108 884 878 84 879 918 111005 (8000) 48 71 888 487 698 885 87
--	--	--	--

Ja, solch eine Wunde, die immer brannte, das war's! Meister Wolfenschieber trat unter seine Freunde! Er reichte seine kleinen Hände nach rechts und nach links und suchte mit den Armen.

„Über, Kinder, was mich das freut! Nee, die Ehre! Und mein alter Geburtstag! Und es lebe die „Halbe Dunge!“ Und gesagt habe ich doch immer, was recht ist: der Gesang, das ist das Wahre! Denn bibe Menschen haben keine Lieder! Und im schönen Malmenbuch, da steht es auch: Singet dem Herrn alle Welt ein schönes Lied! Und singen wir also noch ein, liebe Brüder!“

Nun kam natürlich: „Ich weiß nicht, was soll es bedeuten“, recht langsam und feierlich. Und oben in den Klischen fielen sie mit ein, helle Mädchenstimmen, und es war ein Freuen durch alle Stockwerke hinauf.

Dann lud Meister Wolfenschieber zu einem Trunkte unten ein. „Kinder, eng ist es schon, aber wir sind friedliche Schafe, davon gehen viel in einen Stall!“

Mente wollte nicht von den Männern gesehen sein, sie trat an den Tisch und zog das Papier aus der Schublade und schlüpfte damit in die Küche. Nun hatten sie Raum zu stugen und zu trinken — sie setzte sich in die Ecke. Was wollte sie denn — lesen? Das lesen, was er ihr schwarz auf weiß bot? O, nicht doch, nicht doch! O der Schmach, der tödlichen Schmach! Hier unten saß sie mit ihrer Schande, in einem Winkel verkrochen — und von niemand vernimmt, nicht einmal von der gutmütigen Tapezierersfrau, der es auch einst „so ergangen“ war. Auch die begriff, daß sie sich lieber versteckte. Und oben im Atelier, zwischen den farbenglühenden Teppichen, den bunten Bildern die frühlichen Menschen mit den schäumenden Sektgläsern! Vielleicht war ihr Bild auch noch auf einer Staffelei und wurde neugierig betrachtet; zuletzt hatte er sie

so blaß und vergrünt gemalt, wie sie damals war. Wer fragte wohl nach dem Modell? Er selber dachte nicht mehr daran, an der Seite der anderen. — Aber er sollte an sie denken — sollte —

Nun fangen sie wieder da nebenan, einen frühlichen Sassenhauer, ha, den Refrain hatte er auch auf den Lippen gehabt, das machte sie ganz toll, ganz wild —

Er sollte an sie denken — „Wunde um Wunde“ — so hieß es ja — er sollte —

Ein Messer bligte ihr entgegen! Nein, das nicht! So nicht! Die lachenden Augen, die ganze stehhafte Schönheit, mit der er sie bethört und welcher nun auch andere zum Opfer fielen — Opfer? O nein, durch die jene andere glücklich wurde — „Weule um Weule!“ der Schönheit soll's gelten, nicht dem Leben! Den Hans, welchen die arme kleine Mente geliebt, den sollte die andere doch nicht besitzen.

Da im Winkel die Flasche! Ja, die sah sie an, die lockte — das soll's sein, das brannte — Meum! Das gab die Wunde — und wenn sie vernarben konnte, blieb doch für immer die Erinnerung an — sie, an Mente. Sie stürzte darauf zu und dann über den Hof hin. Es war schon nahe an 11 Uhr — verschlafen sah die Puttersfrau eine Sekunde lang aus ihrem Fenster. Vom Hofe herüber drang der Gesang. Dem Fest im Atelier zu lieb, blieb heute das Gas brennen. Ja, er war ein großer Herr jetzt, der Maler, eine Respektsperson beim Hauswirt, der Bräutigam einer Millionärin — Mente kauerte sich, die Flasche im Arm, in den dunkelsten Winkel, wartend, erschreckend bei jedem Geräusch und so hasserfüllt. Ein paar Mal legte sie den schmerzenden Kopf gegen die Mauer. Den hatte er früher so gern gestreichelt. — Gut, daß sie gröhend drüben sangen, das hielt sie wach, fachte ihren Jörn, ihren Mut

an — alle Welt war lustig, nur sie konnte es nicht wieder sein, nie mehr! Wie sagte ihre Mutter: „Wenn man links glück hat, gehört man nicht mehr dazu!“

Sie gehörte nicht mehr dazu. Aber die da, welche jetzt die Treppe herabkommen, die freilich, Lachende Stimmen! Geflüster, Geräusch von Gewändern.

Man plauderte. Es war so schön gewesen, so sehr schön. „Ja, bei Künstlern! Freilich, die haben Geschmäck, die verstehen's!“

Schleppchen, Schleierlicher, Weichenbust — sie schlich geräuschlos heran. Er und sie noch nicht! Ein rasselnder Säbel, eine blühende Uniform. „Formidabel nett, so'n schickes Atelier.“

„Hans, wenn wir uns erst eins gebaut haben — ganz eigenartig —.“

Da waren sie, eng aneinander geschmiegt. Aber nun, bei der Wendung, da mußte er Bertha loslassen, machte einen Schritt vor, um sich zurückzuziehen und ihr die Hand zu reichen.

„Fall' nicht, liebes Kind!“

Hell beleuchtet war sein Gesicht. Liebes Kind, wie oft hatte er es auch zu Mente gesagt — o, und das hatte er vergessen.

Vielleicht, wenn das Wort in dem gleichen Tone nicht über seine Lippen gekommen wäre, aber das, das war's, was ihr den letzten Rest von Besinnung nahm. Die Wunde, welche er ihr geschlagen war zu groß. Ihm auch eine — auch eine —

Mit einem Satz sprang sie vor und hob die Flasche wie eine Waffe — ein zischender Laut dazu, dann ein heiserer Schmerzschrei von einer Männerstimme —

(Schluß folgt.)

Färberei u. chemische Reinigung.

Kleid zu reinigen . . . von 1.50 Mk. an.
Kleid zu färben . . . von 1.50 Mk. an.
Anzug zu reinigen . . . von 1.50 Mk. an.

Schildergasse 2/3 und Lödisehofstrasse 17.
Leopold Bansleben.

Standesamt.

Magdeburg, 29. Oktober.

Aufgebote: Maschinenschlosser Otto Wegner mit Amalie Allexier hier. Eisen- dreher Franz Christ. Fräulein mit Anna Emma Minna Struckmeyer gen. Döcker in Duedlinburg. Gelbgelber Otto Schürcke mit Agnes Wähme hier. Wagnerarbeiter Friedrich Wilhelm Keeschmer hier mit Marie Friederike Anna Herburg in Voilke.

Eheschließungen: Arbeiter Karl Schröder in Neustadt mit Marie Wlter hier. Bezirksfeldwebel Wilhelm Deutschmann mit Antonie Hoffmann hier. Arb. Andreas Schulze in Giebichenstein mit Dina Mathies hier. Konditor Gustav Brachhoff hier mit Dora Wengler in Neustadt. Seemann und Regiments-Schreiber im Infanterie-Regiment Nr. 26 Richard Plech mit Hedwig Metzger hier.

Geburten: Kurt, S. des Leleg.- Assistenten Moritz Vollmann. Hedwig, T. des Schneidemeisters Heinrich Wolter. Sylvia, T. des Kaufm. Stanley Woffan. Martha, T. des Hausdieners Friedrich Kleberg. Fritz, S. des Zuchtwahrs Herrn. Beigte. Annemarie, T. des Kaufmanns Max Benguer. Charlotte, T. des Tapeziers und Dekorateurs Ernst Bange. Robert, S. des Konditors Max Vordorff. Minna, T. des Arbeiters Hermann Hoffmann. Bruno, S. des Schneiders Georg Böche. Max, S. des Hofmeisters August Görlig. Paul, S. des Schlossers Paul Kiehnader. Elisabeth, T. des Handelsmanns Adolf Nolte. Hedwig, T. des Ranzlisten Friedr. Kühle. Elisabeth, T. des Gatterboden- arbeiter Karl Schierhorn. Margarete, T. des Versicherungsbeamten Franz Eldau. Anna, T. des Gastwirts Franz Schröder. Gertrud, T. des Schneidemeisters Heinz. Delsje.

Todesfälle: Elisabeth Jacob, unv., 22 J. 9 M. 9 T. Annemarie, T. des Kaufmanns Max Benguer, 3 T. Emil Hankeln, Kaufm., 23 J. 1 M. 16 T. Karl Fied, Sattler, 41 J. 7 M. Elisabeth, T. des Schmieds Karl Wobermann, 5 M. 15 T. Friedrich Krahl, ehem. Rutscher, 76 J. 9 M. 8 T.

Eubenburg, 29. Oktober. Aufgebote: Schmied Max Wilhelm Karl Jaeck mit Amalie Minna Martha Hesse hier.

Geburten: Bertha, T. des Schmieds Franz Engelhardt. Anna, T. des Arb. Alb. Feige. Kurt, S. des Jngen. Charles Londeire. Marianne Agnes, unehelich. Karl, S. des Arb. Wilhelm Berg. Frieda Anna, unehelich.

Todesfälle: Andr. Waniel, Maurer a. Güls, 47 J. 7 M. 10 T. Oskar Hell- mund, Glaser, 45 J. 5 M. 28 T. Franz Friedrich Erich, unehel., 1 M. 17 T.

Buckau, 29. Oktober. Eheschließungen: Ladirer Otto Hermann Richard Adolf Koppich mit Marie Dorothee Brantshin. Arb. Friedrich Ferd. Heinrich mit Wilhelmine Auguste Luise Diejng. Lehrer Emil Louis Alb. Spangenberg mit Anna Luise Marie Straube hier.

Geburten: Eth, T. des Kesselschmieds Konrad Bente. Elsa, T. des Drehers Emil Müller. Hans, S. des Schlossers Friedr. Buch.

Neustadt, 29. Oktober. Aufgebote: Kollischer Georg Hans Paul Höner mit Antonie Marie Kluth.

Eheschließungen: Nachtpolzeiserg. Friedrich Köhner mit Marie Hoffmann. Arbeiter Karl Samann mit Emma Wall- stab. Arbeiter Andreas Wojtkowial mit Emma Denede.

Geburten: Erna, T. des Malergel. Otto Giebede. Gertrud, T. des Lackierers August Ballin. Margarete, T. des Arb. Wilhelm Kishhorn. Anna, T. des Arb. Wilhelm Behnpsund. Otto, S. des Schuh-

Hermann Liebau
Breiteweg 127 r
Ehe-Straßenfr. 99 r
Liefert an jedermann
Waren u. Möbel
auf
Abzahlung
mit kleiner Anzahlung aus laichen
Bausparungsvereinen.
Größtes Aufschlagwerk dieser Art.

Winter-Joppen
Zweiflig, mit Mustern, mit warmem Futter gefüttert, bequem sitzend, in großer Farbauswahl vorrätig in jeder Preislage.

Winter-Ueberzieher
aus guten reellen Stoffen in solider Verarbeitung bei mäßigen Preisen.

Knaben- Mäntel
neu aufgenommen, daher befond. billig, empfiehlt 2448

G. Gehse
Johannisstraße 14
neben dem Wilhelm-Theater.
Spezialität: Engl. Leder-Hosen.

machers Umand. Kleine. Emma, T. des Arbeiters Friedrich Bauermeister.
Todesfälle: Heinrich, S. des Eisen- drehers Gustav Daab, 1 M. 13 T. Emma, T. des Steinbilders Albert Möbius, 14 T. Marianne, T. des Stellvertret. Standesbe- amten Arthur Bloch, 1 J. 9 M. 4 T. Erich, S. des Arbeiters Karl Reiberg, 1 M. Kaufmann Jakob Keller, 33 J. 9 M. 15 T. Schlosser Karl Wolter, 33 J. 1 M. 7 T.

Westerhagen, vom 22. bis 28. Oktober. Eheschließung: Arbeiter Joh. Wilh. Hermann Kubecke mit Anna Marie Kallhne. Todesfall: Maurer Gottl. Hoffe, 63 J. 5 M.

Die Verlobung ihrer Tochter **Anna** mit dem Kaufmann **G. Trostky** erklären hiermit für aufgehoben 256
C. Meusel und Frau.

Unstreitig
erzielt man die besten u. schnellsten Erfolge bei Influenza mit meinem **Nothbank- Dampfbadern.**
Probe-Dampfbad nur 1 Mark gegen Abgabe dieser Annonce.
E. Seebach's Badeanstalt, Gr. Schulstr. 4 1921
Lieferant fast sämtlicher Krankenkassen Magdeburgs und Umgegend.

Gesucht werden:
Unentgeltlicher Arbeitsnachweis der **Gewerkschaften Magdeburgs** (Kleine Klosterstraße 15/16): Tischler, Schneider, Schuhmacher, Barbier, Tapezierer, Drechs- ler, Feilenhauer, Schmeide und ein Wert- zeigdreher.

Es suchen Stellung:
Unentgeltlicher Arbeitsnachweis der **Gewerkschaften Magd- burgs** (Kleine Klosterstraße 15/16): Former, Schlosser, Maschinenbauer, Dreher, Sattler, Cigarren- macher, Arbeiter für jede Arbeit und Arbeiterinnen.

Bither-Unterricht
erkeilt auf Schlag- und Streich-Bither, für Anfänger und Fortgeschrittene, zur höheren Ausbildung 692
B. Mitterer, Bitherlehrer
Dreienbrzeststraße 14, 2 Tr.
Erfolg garantiert!

Nur noch kurze Zeit
dauert der

Ausverkauf
der Waren aus der **Wilh. Graewert'schen**
Konkursmasse

Das Lager ist in sämtlichen 2654
Winter-Artikeln der Manufaktur-, Kurz-, Weiß- und Wollwarenbranche
sehr gut sortiert.

Unterzeuge, Strümpfe, Handschuhe, Jagdwesten, Bettzeuge, Zulettz, Kleiderstoffe, Handtücher, Servietten, Staub-, Wisch- u. Tischtücher. Teppiche, Vorleger, Tisch- und Schlafdecken. Vorgezeichnete Artikel, sämtl. Kurz- u. Bandwaren. Herren- und Damen-Wäsche.

Alles zu Lapppreisen.

Es kommen nur Waren aus der **Konkursmasse** zum Verkauf.

49 Jakobsstr. 49
Bitte genau auf die **49** zu achten.

20 Bettstellen
m. **Matraken**
werden einzeln mit einer Anzahlung von **Mf. 5.00** und wöchentlicher **Abzahlung** von **1.00 Mark** an ab- gegeben.

S. Osswald
Ulrichstraße 14
2519 1. Etage
gegenüber der **Ulrichskirche.**

Cirka 5000 Meter Leinen-Reste

habe von einer Fabrik erstanden und verkaufe

das Meter mit **38 Pfennig.**

Bitte um gefällige Besichtigung obiger Reste ohne jeden Kaufzwang, da das thatächlich ein erstaunend billiges Angebot ist.

S. Friedeberg jr.

Alte Markt Nr. 12.

Alte Markt Nr. 12.

2732

Kredit! Kredit!

Auf Abzahlung!!
liefert

A. Becker
2591

31, I. Breiteweg 31, I.
gegenüber der Ulrichstr.
Waren und Möbel
Herren- und Knaben-Anzüge
mit kleiner Anzahlung
und leichtester Abzahlung
schon von 1 Mt. pro Woche an.

Kredit! Kredit!

Empfehle mich zur Anfertigung
feiner Herren- und Knaben-
Garderoben,
sowie zu Reparaturen
aller Art. 2720

H. Heck, Blaubeiße 10.

Partie!

hochfeiner doppelt gereinigter
Bettfedern
hart u. daunenweich, beste Ware, das
Pfd. 0.75, 1.00, 1.50, 2.00, 2.50 Mt.
Größtes Lager

fertiger Betten
von 18, 22, 25, 30, 40, 45—50 Mt.
Wiederverkäufer
hohen Rabatt!!
Verhand nach außerhalb.
Dampf-Bettfedern-
Reinigung
nur 2348

Schwertfegerstr. 4 u. 16
Erstes böhmisches Bett-
federn-Geschäft
Friedr. Bischlager.
Nur 16 u. 4. — Nur 4 u. 16.

Kaufen Sie nur: 2850

Dr. Thompsons Seifenpulver

das beste, billigste und bequemste Waschmittel der Welt und achten
dabei genau auf den Namen „Dr. Thompson“ und die Schutzmarke
„Schwan“ überall
überall
vorhandig.

Alleiniger Fabrikant:
Ernst Sieglin in Düsseldorf.

„Ich kann es!“

Komplette
Braut-Ausstattung
auf Abzahlung

von 1.50 pro Woche an
bei nur 20 Mark Anzahlung

liefere ich 2724

2 Bettstellen,	1 Spiegel,
2 Matratzen,	1 Küchenschrank,
1 Sofa,	1 Küchentisch,
1 Schrank,	1 Küchensstuhl.
1 Tisch,	

Möbel- u. Waren-Kreditgeschäft
von
S. Osswald
Alte Ulrichstraße 14, 1. Etage
vis-à-vis der Ulrichskirche.

**Küchenzettel des Scherlunens- und
Damenhelms,
Breiteweg 82, 1 Tr.**

Dienstag: Brühsuppe mit Fleischklößen,
Birringkohl, Rindfleisch, Salzkartoffeln.
Mittwoch: Erbsensuppe, Nouladen und
Kartoffelbrei.
Donnerstag: Grisesuppe, Schweinebraten,
Prinzesskartoffeln.

**Küchenzettel der Magdeburger
Volkshäuser**
Gr. Marktstr. 2 und Schmidtstr. 61

Dienstag: Erbsensuppe mit Rippensteck.
Mittwoch: Kohlrüben mit Schweinefleisch.
Donnerstag: Linsensuppe mit Rindfleisch.

Dank!

Ich sage hiermit meinen Freunden und
Bekanntem meinen aufrichtigsten Dank für
das Vertrauen, was man mir die Zeit her
entgegengebracht hat. Indem ich nun mein
Geschäft an Herrn **Rudolf Koch** ab-
gebe, bitte ich, auch dieses Vertrauen dem-
selben entgegen bringen zu wollen.

Fr. Kannicht,
Westerhüsen.
Karlstraße und Bahnstraßen-Ecke.

Meinen Freunden und Bekannten hier-
mit zur Nachricht, daß ich das Geschäft
von **Fr. Kannicht** mit dem heutigen Tage
übernommen habe, und nur gute und reelle
Waren führen werde. 2730

Rudolf Koch
Materialwarengeschäft.
Westerhüsen.
Karl- und Bahnstraßen-Ecke.

Walhalla-Theater.
Jeden Abend: 2170

Große Künstler-
Spezialitäten-Vorstellung.

Solide Preise Nurte Bedienung

**Auf
Abzahlung!**

Möbel

Polsterwaren, Betten, Spiegel,
Regulateure u. Taschenuhren

ferner
Herren-, Damen-
und
Kinder-Garderobe
fertig und nach Maß

liefert 2726

Auf Abzahlung
Theodor Matthies
Heiligegeiststraße 36, 1.

Burg. Öffentliche Burg.

Maurer-Versammlung

Dienstag, den 1. November, abends 8 Uhr
im „Hofjäger“ zu Burg. 2711

Die Tagesordnung
wird in der Versammlung bekannt gegeben.
Um zahlreiches Erscheinen bitten
Der Einberufer.

Stadt-Theater.
Montag, den 31. Oktober 1898:
Novität! **Rum 4. Male!** Novität!
Johannes.
Drama in 5 Akten und 1 Vorspiel von
Germann Sudermann.
Dienstag, den 1. November:
Mignon.

Kaufe fortwährend
Kanarienhähne à 3 M.
Weibchen à 35 Pf.
F. Elsler, Kunststraße 25
— Pferdebahnhaltstelle. —